

swissuniversities

swissuniversities

Effingerstrasse 15, Case Postale

3001 Berne

www.swissuniversities.ch

Nationale Open-Access-Strategie für die Schweiz **Aktionsplan**

- Verabschiedet am 8. Februar 2018 durch die Plenarversammlung von **swissuniversities**
- Zustimmend zur Kenntnis genommen durch den Hochschulrat der Schweizerische Hochschulkonferenz am 23. Februar 2018

swissuniversities

Impressum

Projektleitung	Arbeitsgruppe Open Access, Axel Marion, Raymond Werlen
Berichtversion	29. November 2017
Berichtverfasser	Raymond Werlen, raymond.werlen@swissuniversities.ch

Zusammenfassung (Executive Summary)

Das Ziel des vorliegenden Aktionsplans ist es, den Schweizer Hochschulen Möglichkeiten und Lösungen aufzuzeigen, mit denen sie die Ziele erreichen können, die sie sich durch die Annahme der nationalen Open-Access-Strategie für die Schweiz [1] gesetzt haben. Dies bedeutet konkret, von der aktuellen Situation (2015), bei der 30% der 33'600 Publikationen der Schweizer Hochschulen als Open Access veröffentlicht werden – 16% als Green Open Access (oder Selbstarchivierung), 11% als Gold Open Access und 3% nach einem Hybridmodell [2] –, zu einer Situation überzugehen, die der Vision 2024 entspricht, nach der 100% der Publikationen der Schweizer Hochschulen Open Access sein müssen.

swissuniversities

Der vorgeschlagene Ansatz kombiniert drei Möglichkeiten, um den Anteil an Open-Access-Publikationen der Hochschulen zu erhöhen:

- die Forschenden dazu bewegen, ihre Publikationen auf den institutionellen Repositorien oder auf thematischen Servern zu hinterlegen (Selbstarchivierung oder Green Road)
- die Forschenden dazu bewegen, die Ergebnisse ihrer Forschungen in Open-Access-Zeitschriften zu veröffentlichen (Gold Road) und
- mit den Verlagshäusern Lizenzverträge aushandeln, die sowohl den Zugang zu den Zeitschriften als auch die Möglichkeit abdecken, dass die Forschenden der Schweizer Hochschulen ihre Arbeiten Open Access in Zeitschriften dieser Verlagshäuser veröffentlichen können (Offsetting, Variante ohne «double dipping» des Hybrid OA).

Im Rahmen der Umsetzung müssen die Publikationspraktiken der Forschenden und die Entwicklung der Open-Access-Geschäftsmodelle fortlaufend beobachtet werden. Damit kann die nötige Flexibilität und Agilität sichergestellt werden, um bei Bedarf reagieren und die Strategie sowie den Aktionsplan anpassen zu können.

Die Hochschulen sind die Hauptakteure des Umsetzungsprozesses. Die auf nationaler Ebene vorgeschlagenen Massnahmen haben zum Ziel, diese in ihrem Vorgehen zu unterstützen und gleichzeitig ihre Autonomie, ihre Besonderheiten und ihre Vielfalt an abgedeckten Disziplinen und Forschungsarten zu respektieren.

Die vorgeschlagenen Massnahmen umfassen:

- die Einsetzung einer Governance, die auf den bestehenden Strukturen basiert und für die relevanten Themenbereiche die nationalen Instanzen und repräsentativen Partner der betroffenen Partner miteinbezieht;
- die Erarbeitung von Empfehlungen von swissuniversities, auf deren Basis die Hochschulen gebeten werden, ihre eigenen Open-Access-Politiken zu erarbeiten oder anzupassen;
- die Einsetzung eines nationalen Monitorings zur Überwachung des Anteils an Open-Access-Publikationen und den damit zusammenhängenden Ausgaben;
- eine Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne, die insbesondere darauf abzielt, die Forschenden über Open Access und die Politiken der Hochschulen zu informieren;
- die Mitwirkung an einer Reform der Forschungsevaluation, bei der insbesondere die DORA-Erklärung [3] oder das Leidener Manifest [4] als Vorbild dienen und die Erfahrungen der Programme «Mesurer les performances de la recherche» (2008–2011/12) und «Performances de la recherche dans les sciences humaines et sociales» (2013–2016) [5] genutzt werden;
- die Verhandlung mit den grossen Verlagshäusern (Massnahme wird parallel zum Aktionsplan vorbereitet);

- die Bündelung von Dienstleistungen und Infrastrukturen mit dem Ziel, auch kleineren Hochschulen oder denjenigen, die in Bezug auf die Umstellung auf Open Access erst am Anfang stehen, angemessene Instrumente zur Verfügung zu stellen;
- eine juristische Analyse zu den Möglichkeiten, in der Schweiz ein Zweitveröffentlichungsrecht zu etablieren;
- die Mitwirkung an internationalen Initiativen und Infrastrukturen, um die Hochschulen bei der Umsetzung der Open-Access-Strategie zu unterstützen;
- weitere Massnahmen, um das Open-Access-Angebot zu erweitern.

Die finanziellen Folgen der Strategie umfassen einerseits die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen und andererseits die Auswirkungen auf die Ausgaben für Publikationen, insbesondere die Abonnementskosten für wissenschaftliche Zeitschriften sowie die Publikationsgebühren für Open-Access-Artikel (Article Processing Charges, APC) oder Open-Access-Monographien (Book Processing Charges, BPC). Ihr Ausmass ist teilweise von den Entscheidungen der Hochschulen und Forschenden der verschiedenen Disziplinen bezüglich Selbstarchivierung und Open-Access-Veröffentlichungen sowie vom Ergebnis der Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern abhängig. Aber auch Parameter, welche die Hochschulen nicht kontrollieren können, wie beispielsweise die Entwicklung des Angebots und der Preise für Open-Access-Publikationen auf internationaler Ebene, haben einen gewissen Einfluss darauf.

Die zentralen Kosten für die Umsetzung belaufen sich für die Jahre 2018–2020 zusammenfassend auf ungefähr 2 Millionen und die Kosten für sämtliche Hochschulen über den gleichen Zeitraum auf ungefähr 9 bis 10 Millionen. Die zentralen Kosten für den Zeitraum 2021–2024 belaufen sich auf ungefähr 3 bis 3.5 Millionen, während die Kosten für die Hochschulen auf zwischen 14 und 17 Millionen geschätzt werden.

Im Falle eines jährlichen Anstiegs der Anzahl Publikationen um 5% (50'000 Publikationen im Jahr 2024) und eines Anteils von je einem Drittel für die Bereiche Selbstarchivierung, Offsetting und Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften würden sich die Ausgaben für Publikationsgebühren im Jahr 2024 auf 25 Millionen Franken (bzw. 18 Millionen, wenn man einbezieht, dass bei 54% der Publikationen der Schweizer Hochschulen der korrespondierende Autor eine Schweizer Affiliation aufweist) und die Abonnementskosten auf 110 Millionen Franken (gegenüber 70 Millionen im Jahr 2015) belaufen. Bei Berücksichtigung von Monographien und Sammelwerke erhöhen sich diese Beträge um ungefähr 25%.

Für die Finanzierung von nationalen Massnahmen können die Hochschulen Beiträge in Zusammenhang mit Projekten im Rahmen des Programms «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung (P-5)» für die Jahre 2018–2020 sowie im Rahmen eines spezifischen Projekts während des Zeitraums 2021–2024 in Anspruch nehmen. Diese Beiträge setzen jedoch voraus, dass die Partner die Hälfte der Kosten durch eigene Mittel abdecken. Für die Finanzierung dieser Eigenmittel und für die lokalen Massnahmen müssen die Hochschulen auf andere Ressourcen zurückgreifen, insbesondere auf die Umwidmung von Mitteln innerhalb ihrer Bibliotheken.

Der SNF wird die Kosten für die Open-Access-Veröffentlichung von Artikeln und Monographien, die aus von ihm geförderten Beiträgen entstehen, zumindest teilweise finanzieren.

Die im ersten Halbjahr 2018 zu initialisierenden oder realisierenden Massnahmen umfassen die Einsetzung einer Governance, die Erarbeitung von Empfehlungen von swissuniversities zu den Open-Access-Politiken, die Konzipierung der Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne, die Definition des nationalen Monitorings und eine juristische Analyse zu den Möglichkeiten für ein Zweitveröffentlichungsrecht in der Schweiz. Diese Arbeiten sind entscheidend für die Massnahmen, die danach getroffen werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung (Executive Summary)	3
1. Einführung	6
1.1. Auftrag und Ziel	6
1.2. Verfahren	6
1.3. Kontext	7
1.4. Anwendungsbereich und Definitionen	8
2. Rahmen und Ansatz	8
2.1. Kombinerter Ansatz	8
2.2. Flexibler Ansatz	9
2.3. Grundsätze der Umsetzung	9
3. Governance	10
3.1. Governance-Grundsätze	10
3.2. Organe und Verantwortlichkeiten	11
4. Open-Access-Politiken	12
4.1. Empfehlungen von swissuniversities	12
4.2. Politiken der Hochschulen	13
5. Nationale Massnahmen zur Umsetzung	13
5.1. Nationales Monitoring	13
5.2. Kommunikation und Sensibilisierung	14
5.3. Reform der Forschungsevaluation	14
5.4. Verhandlungen mit Verlagshäusern	15
5.5. Bündelung der Dienstleistungen und Infrastrukturen	15
5.6. Regulatorischer Rahmen	16
5.7. Beteiligung an internationalen Initiativen und Infrastrukturen	16
5.8. Alternative Publikationsformen	17
6. Finanzielle Folgen	17
6.1. Grundsätze	17
6.2. Kosten für die Umsetzung der Massnahmen	18
6.3. Ausgaben für Publikationen	19
6.4. Finanzierung	20
7. Zeitplan	20
Referenzen	22
Anhänge	23

1. Einführung

1.1. Auftrag und Ziel

Im Auftrag des Staatssekretärs für Bildung, Forschung und Innovation hat swissuniversities im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) die Nationale Open-Access-Strategie für die Schweiz [1] ausgearbeitet, die von der Plenarversammlung von swissuniversities am 31. Januar 2017 verabschiedet wurde. Gemäss dieser Strategie, von welcher der Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) am 23. Februar 2017 zustimmend Kenntnis genommen hat, «müssen sämtliche wissenschaftlichen Publikationen, die durch öffentliche Gelder finanziert wurden, bis 2024 im Internet frei zugänglich sein».

Im Rahmen des Aktionsplans sollen den Schweizer Hochschulen Massnahmen aufgezeigt werden, die sie dabei unterstützen, die festgelegten Ziele zu erreichen. Der Aktionsplan orientiert sich dabei an den fünf in der Strategie definierten Leitlinien:

1. ein starker und einheitlicher Ansatz,
2. Unterstützung und Engagement vonseiten der Forschungsgemeinde,
3. Kostentransparenz und Kostenneutralität,
4. Sicherstellen der Kontrolle und Vielfalt im Rahmen des wissenschaftlichen Publikationsverfahrens und
5. Neuregelung des Qualitätsbewertungssystems,

und geht auf folgende sieben Massnahmen ein:

1. Einführung und Harmonisierung von OA-Politiken,
2. Verhandlungen mit Verlagshäusern,
3. Koordinierung und Zusammenlegung der Ressourcen,
4. alternative Publikationsformen,
5. Kommunikation und Sensibilisierung,
6. unterstützender regulatorischer Rahmen und
7. nationales Monitoring.

1.2. Verfahren

Die nationale Open-Access-Strategie für die Schweiz sieht als ersten Schritt einen Aktionsplan vor. Das gewählte Vorgehen für dessen Erarbeitung wurde aus dem Finanzierungsantrag abgeleitet, den der Vorstand von swissuniversities am 30. November 2016 dem Programm «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung (P-5)» unterbreitet hat.

Die Arbeiten, die am 19. Januar 2017 durch die Arbeitsgruppe Open Access lanciert wurden, haben mit der Organisation von vier Workshops begonnen, in deren Rahmen die für die Umsetzung der Massnahmen erforderlichen Schritte festgelegt wurden. Diese Workshops fanden statt am:

- 24. März 2017 zum Thema *alternative Publikationsformen* (Massnahme 4),
- 28. März 2017 zu den Themen *Einführung und Abstimmung von OA-Politiken* (Massnahme 1) sowie *Kommunikation und Sensibilisierung* (Massnahme 5),
- 31. März 2017 zu den Themen *Koordinierung und Zusammenlegung der Ressourcen* (Massnahme 3) sowie *Nationales Monitoring* (Massnahme 7) sowie am
- 24. April 2017 zum Thema *Verhandlungen mit Verlagshäusern* (Massnahme 2).

Die sechste Massnahme (*unterstützender regulatorischer Rahmen*), deren Handlungsbe-
reich hauptsächlich durch die laufende Revision des Urheberrechtsgesetzes besetzt ist, war
nicht Gegenstand eines spezifischen Workshops.

Ausserdem wurden im Rahmen der Vorbereitung des am 24. März stattfindenden Work-
shops verschiedene Interviews durchgeführt.

In diesen Workshops wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet (siehe Anhang 1), dessen
erste Version der Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination am 11. Mai
2017 präsentiert wurde.

Die Arbeitsgruppe Open Access hat danach den Aktionsplan entwickelt, indem sie drei Möglichkeiten zur Erhöhung der Open-Access-Publikationsquote identifiziert, die Governance-Struktur präzisiert und bereichsübergreifende Massnahmen sowie den Zeitplan für die Umsetzung vorgeschlagen hat. Eine Analyse der Kosten für die Umsetzung und der indirekten finanziellen Folgen auf Basis von fünf Szenarien vervollständigte die Version des Aktionsplans, die am 23. August 2017 im Rahmen eines übergreifenden Workshops, an dem die Schweizer Beteiligten der vier oben genannten Workshops teilnahmen, diskutiert sowie anschliessend den Hochschulen, Partnern und betroffenen Kreisen vom 1. bis 27. September 2017 zur Vernehmlassung vorgelegt wurde.

Die Arbeitsgruppe hat die Ergebnisse der Vernehmlassung am 3. Oktober analysiert (siehe Anhang 2) und ihre Vorschläge der Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination vorgelegt, die davon Kenntnis genommen und diese am 19. Oktober genehmigt hat. Die Arbeitsgruppe hat sich am 10. November getroffen, um die im Anschluss an die Vernehmlassung vorzunehmenden Anpassungen am Aktionsplan und die Entscheidungen der Delegation zu konkretisieren, woraus schliesslich das vorliegende Dokument entstanden ist.

1.3. Kontext

Die Situation von Open Access in der Schweiz im Jahr 2015 wurde im Rahmen einer Finanzflussanalyse (Financial Flows in Swiss Publishing [2]) untersucht, die begleitend zur Vorbereitung der Nationalen Strategie durchgeführt wurde. Gemäss dieser Untersuchung waren 30% der 33'6001 Publikationen von Schweizer Hochschulen Open Access², 16% wurden über den grünen OA-Weg (oder Selbstarchivierung), 11% über den goldenen OA-Weg (Veröffentlichung in einer Open-Access-Zeitschrift) und 3% als Hybrid OA (Open-Access-Veröffentlichung in einer kostenpflichtigen Zeitschrift) publiziert.

Eine im Rahmen der oben erwähnten Studie durchgeführte Untersuchung kam zum Ergebnis, dass im Jahr 2015 75% der universitären Hochschulen (UHS) über eine Open-Access-Politik verfügten. Diese Quote wird in den Fachhochschulen (FH) auf 40% und in den Pädagogischen Hochschulen (PH) auf 33% geschätzt. Sämtliche UHS (100%) verfügten über ein institutionelles Repositorium; der entsprechende Anteil belief sich in den FH auf 70% und in den PH auf 33%. Zudem verfügten 58% der UHS über Informationen für das Monitoring ihrer Open-Access-Strategie; der entsprechende Anteil belief sich in den FH auf 30% und in den PH auf 8%.

Das Vorgehen der Schweizer Hochschulen ist Teil einer umfangreichen internationalen Bewegung zur Förderung von Open Access und ganz allgemein von Open Science. Die Leitlinien und Massnahmen der nationalen Strategie für die Schweiz stimmen beispielsweise grösstenteils mit den Empfehlungen überein, welche die EUA im Juni 2017 an die Verantwortlichen der Universitäten und die nationalen Rektorenkonferenzen abgegeben hat: Toward Full Open Access in 2020 [8].

Bei der Strategie dienten indessen die Strategien der Länder als Vorbild, die in Bezug auf Open Access am weitesten fortgeschritten sind³.

Die Umsetzung des Open-Access-Konzepts durch die Schweizer Hochschulen, dessen Herausforderungen in den beiden von CSSI veröffentlichten Berichten ([9], [10]) beschrieben sind, stellt aller Wahrscheinlichkeit nach einen ersten Schritt dar. Der Staatssekretär hat

¹ Die Anzahl Publikationen von Schweizer Hochschulen könnte sich als höher erweisen, wenn eine andere Quelle als Scopus eingesetzt wird. Im Rahmen der Untersuchung wurden somit 3'500 Publikationen für die Universität Zürich gezählt, während ZORA, der institutionelle Server der UZH, der ebenfalls die Sozialwissenschaften sowie das Universitätsspital abdeckt, 6'300 Publikationen für das Jahr 2014 zählte.

² Das Monitoring von SNF [6] für 2013–2014 führt 56% Open-Access-Publikationen an (einschliesslich 17% auf Webseiten). Die UZH kam auf 36–40% [7].

³ Siehe insbesondere Kapitel 2 der Strategie [1] und Anhang B bezüglich Finanzflussanalyse [2].

swissuniversities im Juni 2017 aufgefordert, das Mandat durch Überlegungen zu Open Research Data zu erweitern [11]. Im vorliegenden Aktionsplan wird dieser Aspekt jedoch nicht angesprochen, da im Vorfeld strategische Überlegungen erforderlich sind.

1.4. Anwendungsbereich und Definitionen

Die Konzepte *wissenschaftliche Publikationstätigkeit*, *wissenschaftliche Publikationen, die durch öffentliche Gelder finanziert werden*, und *freier Zugang im Internet* stehen im Zentrum der Vision der Strategie. Sie hängen vom internationalen Kontext, insbesondere von den Empfehlungen der Berliner Erklärung [12] (welche die drei Rektorenkonferenzen der Schweizer Hochschulen und der SNF im Jahr 2006 unterzeichnet haben), sowie vom nationalen Kontext ab, insbesondere von der laufenden Revision des Urheberrechtsgesetzes. Die genauen Definitionen werden in den Politiken behandelt, welche die Hochschulen im Rahmen der Umsetzung der Strategie anwenden (siehe Kapitel 4), und müssen voraussichtlich gleichzeitig mit den oben erwähnten Kontexten angepasst werden.

Für die Zwecke des vorliegenden Aktionsplans lässt sich das Konzept *wissenschaftliche Publikation* auf die Verbreitung neuer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse anwenden. Dies betrifft insbesondere Artikel, die in Zeitschriften mit Peer-Review veröffentlicht werden, Monographien und Beiträge für Sammelwerke. Das Konzept *freier Zugang* bezieht sich auf Publikationen, die allen dauerhaft und digital zugänglich sind und ohne Restriktionen heruntergeladen werden können. Das Konzept *wissenschaftliche Publikationen, die durch öffentliche Gelder finanziert werden*, bezieht sich auf die Beiträge, die im Rahmen der Aktivitäten einer Institution geleistet werden, die zu mindestens 50% durch öffentliche Gelder finanziert wird. Diese Definitionen haben für das vorliegende Dokument eine rein praxisbezogene Bedeutung. Sie greifen weder den Entscheidungen vor, die noch getroffen werden müssen, noch bringen sie eine gewisse Entschlossenheit zum Ausdruck, sich bezüglich der bestehenden Definitionen zu positionieren.

2. Rahmen und Ansatz

2.1. Kombiniertes Ansatz

Um den Anteil an Open-Access-Publikationen zu erhöhen, haben die Hochschulen die Möglichkeit,

- ihre Forschenden dazu zu bewegen, ihre Publikationen auf den institutionellen Repositorien oder auf thematischen Servern zu hinterlegen (Selbstarchivierung oder Green Road);
- ihre Forschenden dazu zu bewegen, die Ergebnisse ihrer Forschungen in Open-Access-Zeitschriften oder -Medien zu veröffentlichen (Gold Road) und
- mit den Verlagshäusern Lizenzverträge auszuhandeln, die sowohl den Zugang zu den Zeitschriften als auch die Möglichkeit abdecken, dass die Forschenden der Schweizer Hochschulen ihre Arbeiten Open Access in Zeitschriften dieser Verlagshäuser veröffentlichen können (Offsetting, Variante ohne «double dipping» des Hybrid OA).

Das Potenzial in Zusammenhang mit der Selbstarchivierung hängt von den Politiken der Verlagshäuser und den ausgehandelten Lizenzbestimmungen ab. Gemäss SHERPA/RoMEO [13] erlauben 80% der erfassten Verlagshäuser eine Form der Selbstarchivierung. Ein grosser Teil der Publikationen von Schweizer Hochschulen, die momentan nicht via Open Access zugänglich sind (70% im Jahr 2015 gemäss Finanzflussanalyse), sollten online in einem offenen Archiv hinterlegt werden können, wobei es Unterschiede bezüglich der Embargoperiode (Sperrfrist) und der archivierten Version gibt. Um noch weiter zu gehen und die Selbstarchivierung nach einer einheitlichen in den OA-Politiken der Hochschulen definierten Sperrfrist auf sämtliche wissenschaftliche Publikationen auszudehnen, wäre ein Zweitveröffentlichungsrecht oder eine entsprechende den Hochschulen zugeteilte

Lizenz erforderlich, beispielsweise auf Basis des Harvard-Modells [14] oder der englischen Universitäten [15] (siehe Kapitel 5.6).

Eine Erhöhung der Selbstarchivierungsquote setzt voraus, dass die Forschenden in Zusammenhang mit der Hinterlegung ihrer Publikationen auf einem institutionellen Server verstärkt informiert und unterstützt (Massnahmen 3.4 und 5.3) und die Repositorien erweitert werden (Massnahme 3.3.1), damit sämtliche Forschenden Zugang zu einem Server haben.

Das Potenzial der Gold Road hängt einerseits davon ab, dass Medien bestehen, die den Bedürfnissen der Forschenden entsprechen, und andererseits von den verfügbaren Mitteln zur Finanzierung der Publikationsgebühren (Article/Book Processing Charges, APC/BPC), die oft zu Lasten der Autoren gehen⁴. Dieser Ansatz setzt voraus, dass in den Hochschulen ein APC-/BPC-Management eingesetzt wird. In diesem Rahmen könnte man ebenfalls von kooperativen Finanzierungsmodellen profitieren (Massnahme 3.6).

Das Potenzial der Lizenzen mit Offsetting hängt von den Verträgen ab, die ausgehandelt werden. Durch den Abschluss von Verträgen mit den 14 grössten Verlagshäusern dürften 60% der Artikel der Forschenden von Schweizer Hochschulen abgedeckt werden können. Die Freigabe des Zugangs auf die aktuell in kostenpflichtigen Zeitschriften veröffentlichten Artikel hängt von diesen Verlagshäusern ab (hergeleitet durch [17], Tabelle 2, Seite 10). Die Vorbereitung der Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern ist bereits im Gange (siehe Kapitel 5.4). Dieser Ansatz kann allerdings zu einer Abhängigkeit von den grossen Verlagshäusern sowie zu einem Ungleichgewicht zu Lasten der Verlagshäuser führen, welche konsequent das Open-Access-Modell anwenden (Gold OA).

2.2. Flexibler Ansatz

Im Sinne der Strategie und angesichts der Ergebnisse der Vernehmlassung bietet nur der Ansatz, der die drei oben genannten Mechanismen kombiniert, ausreichend Flexibilität, um die für 2024 festgelegten Ziele zu erreichen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Situationen der Hochschulen sowie der Bedürfnisse der verschiedenen Disziplinen.

Zudem handelt es sich bei der Verbreitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und bei Open Access um Bereiche, die einem stetigen Wandel unterworfen sind. Es ist für die Schweizer Hochschulen sowie für ihre Forschenden wichtig, dass die Chancen und Risiken frühzeitig erkannt werden, damit erstere genutzt und letztere vermieden werden können. Dies setzt eine verstärkte Aufmerksamkeit sowie eine kontinuierliche Beobachtung der Praktiken der Forschenden und der Open-Access-Geschäftsmodelle voraus.

Die Umsetzung muss ausreichend flexibel und agil erfolgen, um entsprechend reagieren und die Strategie sowie den Aktionsplan gegebenenfalls anpassen zu können.

2.3. Grundsätze der Umsetzung

Im Rahmen des Aktionsplans werden Massnahmen empfohlen, die darauf abzielen, 100% Open Access gemäss der Vision der Strategie bis 2024 zu erreichen. Es ist Sache der Hochschulen, diese Massnahmen im Rahmen ihrer Autonomie und ihrer Vielfalt umzusetzen.

Die nationalen Massnahmen haben hauptsächlich zum Ziel, die Hochschulen bei ihren Bemühungen zu unterstützen. In diesem Sinne sollen Hochschulen unterstützt werden, die bezüglich Open Access am Anfang des Entwicklungsprozesses stehen, ohne diejenigen zu

⁴ Ein erheblicher Anteil der Open-Access-Zeitschriften erheben keine APC [16]. Die Mehrheit der Artikel der Forschenden von Schweizer Hochschulen wird dennoch in Zeitschriften mit APC veröffentlicht. Im Rahmen der Finanzflussanalyse wurde die durchschnittliche Höhe der im Jahr 2015 überwiesenen APC auf 1'567 Franken geschätzt.

bremsen, die diesbezüglich weiter fortgeschritten sind. Durch die Massnahmen sollen zudem den Hochschulen keine Ausgaben auferlegt werden, die sie als unpassend oder unangebracht betrachten.

Im Rahmen der Umsetzung müssen die Disziplinenvielfalt, die verschiedenen Forschungsarten und die unterschiedlichen Wege zur Verbreitung von Ergebnissen berücksichtigt werden. Die gebräuchlichen Open-Access-Praktiken sind manchmal schwierig anzuwenden, beispielsweise bei Forschungsergebnissen, die nicht primär für die wissenschaftliche Gemeinschaft bestimmt sind, wie juristische Erläuterungen oder wissenschaftliche Publikationen, bei denen die Umsetzung auf die Praxis ausgerichtet ist. Auch für diese Fälle ist es nötig, dass angemessene Open-Access-Bedingungen geschaffen werden.

swissuniversities

3. Governance

3.1. Governance-Grundsätze

Bei der Umsetzung der Strategie geht es einerseits darum, wie die Forschungsergebnisse kommuniziert werden, was grundsätzlich Aufgabe der Hochschulen ist. Andererseits geht es auch darum, wie Forschende, Lehrende und Studierende Zugang zu den wissenschaftlichen Informationen erhalten sollen. Es ist deshalb nötig, dass die Entscheidungen – insbesondere, wenn sie einen verbindlichen Charakter haben sollen – durch Organe gefällt werden, die über die entsprechenden Kompetenzen verfügen.

Der vorgeschlagene Ansatz basiert auf den bestehenden Organen und Strukturen anstatt auf einer spezifischen Governance, an welche bisweilen heikle Kompetenzen delegiert werden müssen. Im Rahmen dieser Herangehensweise sollen parallele Strukturen vermieden und der Betrieb der Hochschulen sowie ihrer Besonderheiten berücksichtigt werden können.

Eine spezifische Governance ist dennoch nötig, um die Umsetzung der Strategie überwachen und koordinieren zu können und um die Entscheidungen und gegebenenfalls die Anpassungen der Strategie sowie des Aktionsplans rechtzeitig unterbreiten zu können, die je nach den Ergebnissen der folgenden Punkte erforderlich werden:

- Ergebnisse des nationalen Monitorings (siehe Kapitel 5.1),
- Ergebnisse der Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern (siehe Kapitel 5.4),
- Entwicklung der Praktiken der Forschenden oder
- Entwicklung von Open Access auf internationaler Ebene.

Um ihre Funktionen effizient und effektiv erfüllen zu können, muss die Governance im Rahmen der Interaktionen mit den bestehenden Organen, den nationalen Instanzen und den für den Bereich Open Access verantwortlichen Organen der individuellen Hochschulen über eine klare Rolle verfügen sowie die relevanten Akteure je nach behandeltem Thema einbeziehen können.

Die Governance muss die universitären Hochschulen, die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen sowie die Forschungseinrichtungen einbeziehen, damit die Vielfalt der Hochschulen, der Disziplinen und der Forschungsformen berücksichtigt werden kann. Sie muss die Koordination mit dem SNF, Innosuisse und der Ressortforschung des Bundes als forschungsfinanzierende Institutionen sicherstellen.

Sie muss darauf achten, dass die Interessen und Bedürfnisse der Forschenden der verschiedenen Disziplinen berücksichtigt werden, und in Bezug auf die relevanten Themenbereiche die nationalen Instanzen und die repräsentativen Partner der betroffenen Bereiche einbeziehen, insbesondere die wissenschaftlichen Verlagshäuser in der Schweiz.

Im Rahmen des Möglichen wendet sich die Governance für die Umsetzung spezifischer Massnahmen an bestehende Organe (beispielsweise an die Konferenz der Universitätsbibliotheken oder ihre Arbeitsgruppe AKOA). Sie muss allerdings für die Bearbeitung von spezifischen Themen auch strategische oder operative Gruppen einsetzen können, wie dies bereits im Rahmen der Verhandlungen mit den Verlagshäusern der Fall ist.

Eine wichtige Aufgabe der Governance wird sein, den Austausch und den Dialog zu den Prozessen in Zusammenhang mit der Verbreitung von wissenschaftlichen Ergebnissen und in Bezug auf Open Access zu fördern, indem die betroffenen Akteure einbezogen werden. Eine verstärkte Aufmerksamkeit der Hochschulen und deren Partner erhöht die Chancen, angemessen auf die schwierig vorhersehbare Entwicklung dieser Bereiche reagieren zu können.

swissuniversities

3.2. Organe und Verantwortlichkeiten

Deshalb braucht es ein spezifisches Organ, das die Umsetzung der Strategie überwacht und den zuständigen Organen die erforderlichen Entscheidungen rechtzeitig vorlegt, um Open-Access-Entwicklungen zu antizipieren und darauf zu reagieren. Dieses Organ wird dafür verantwortlich sein,

- das nationale Monitoring zu überwachen;
- die Entwicklung von Open Access und der damit zusammenhängenden Praxis auf internationaler Ebene zu verfolgen;
- strategische Entscheide über die Umsetzung der Strategie (an swissuniversities oder die zuständigen Organe) vorzuschlagen – insbesondere, wenn sie sich auf Massnahmen beziehen, die infolge der Ergebnisse des nationalen Monitorings oder der Verhandlungen mit den Verlagshäusern zu treffen sind;
- die strategischen oder operativen Organe vorzuschlagen und zu koordinieren, die für spezifische Themenbereiche eingesetzt werden müssen, und
- die Prozesse für die Umsetzung der Strategie zu definieren.

Durch die Angliederung dieses Organs an swissuniversities können die Beziehungen mit den Organen der Hochschulen sowie mit den nationalen Instanzen, mit denen swissuniversities üblicherweise zusammenarbeitet, klar definiert werden. Es könnte sich als sinnvoll erweisen, ebenfalls die institutionelle Verbindung von swissuniversities mit bestimmten bestehenden Organen, beispielsweise mit der Konferenz der Universitätsbibliotheken, zu stärken.

Im Allgemeinen scheint eine Angliederung der Governance für den Bereich Open Access an die für die wissenschaftliche Information zuständigen Organe angemessen zu sein. Mittelfristig (für 2018 und eventuell 2019) könnte sich eine Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe, welche die Strategie und den Aktionsplan erarbeitet hat, dennoch als nötig erweisen. Eine Angliederung dieser Hilfsstruktur an den Lenkungsausschuss P-5 würde einen ersten Schritt in diese Richtung bedeuten.

Damit das Governance-Organ die verschiedenen in Kapitel 3.1 erwähnten Koordinations- und Kommunikationsaufgaben übernehmen kann, muss ein Sekretariat eingesetzt werden, das insbesondere den Kontakt mit den Partnern pflegt, die Aufgaben und den Ablauf der Massnahmen koordiniert sowie die Formulierung der Anträge organisiert und daran inhaltlich mitwirkt.

4. Open-Access-Politiken

4.1. Empfehlungen von swissuniversities

Um das Ziel eines freien Zugangs auf sämtliche wissenschaftliche Publikationen erreichen zu können, muss jede Hochschule über eine Open-Access-Politik verfügen. Dies war gemäss einer im Rahmen der Finanzflussanalyse durchgeführten Untersuchung im Jahr 2015 bei 75% der universitären Hochschulen, bei 40% der Fachhochschulen und bei 33% der pädagogischen Hochschulen der Fall. Zum Vergleich: Die EUA-Studie 2015/2016 [18] geht davon aus, dass 55% der europäischen Universitäten über eine solche Politik verfügen.

Die Politiken der Hochschulen müssen aufeinander abgestimmt sein, insbesondere um die Kohärenz gegenüber den Forschenden, den Förderungseinrichtungen sowie in Bezug auf die Verlagshäuser zu wahren. Der Wettbewerb und die Zusammenarbeit zwischen den Forschenden übersteigen indessen den Rahmen der Hochschulen und erstrecken sich über die Grenzen der Schweiz und Europas hinaus.

Gleichzeitig müssen im Rahmen der Open-Access-Politiken sowohl die Besonderheiten der (verschiedenen Arten von) Hochschulen, der Disziplinenvielfalt, der Forschungsart als auch der unterschiedlichen Verbreitung von Ergebnissen berücksichtigt werden.

Um die Hochschulen bei der Erarbeitung oder Anpassung von aufeinander abgestimmten Open-Access-Politiken zu unterstützen, wird vorgeschlagen, dass swissuniversities im Jahr 2018 Empfehlungen abgibt, die sich an den folgenden Punkten orientieren:

- bestehende Open-Access-Politiken der Schweizer Hochschulen,
- «Mindeststandard»-Projekt, das im Rahmen des Open-Access-Workshops vom 28. März 2017 erarbeitet wurde (siehe Anhang 3),
- Ergebnisse der Vernehmlassung und
- international bewährte Verfahren⁵.

Im Sinne der Empfehlungen, die sich im Rahmen des oben erwähnten Workshops ergeben haben, müssen die Politiken insbesondere folgende Themen behandeln:

- die Verbindlichkeit der Politik,
- deren institutionelle Verankerung,
- die Bedingungen der Selbstarchivierung (Green Road),
- die Bedingungen für eine direkte Open-Access-Veröffentlichung (Gold Road),
- die Bereitstellung und die Nutzungsbedingungen von Open-Access-Infrastrukturen und Repositorien,
- die Bedingungen für die Hinterlegung der Publikationen (Standort/Server, Zeitpunkt/Frist und hinterlegte Version),
- die akzeptable Sperrfrist für die Aufschaltung von Versionen bei der Selbstarchivierung,
- die Zusammenhänge zwischen Open Access und Evaluation,
- die Förderung des Gold-OA-Modells und die Verwaltung der Mittel für die Finanzierung der APC,
- die Fragen in Zusammenhang mit dem Urheberrechtsgesetz und den Lizenzen, denen die selbst archivierten Versionen unterstehen,
- die Bedingungen für das Open-Access-Monitoring,
- die Beratung der Forschenden,
- die Editionen der Hochschulen und
- die Infrastrukturen für die Veröffentlichung, einschliesslich für die alternativen Publikationsformen.

⁵ Siehe beispielsweise die «Good practices for university open-access policies» [19].

4.2. Politiken der Hochschulen

Es liegt danach in der Verantwortung jeder Hochschule, eine Politik zu erarbeiten, die ihren spezifischen Bedürfnissen entspricht und gleichzeitig die Empfehlungen von swissuniversities berücksichtigt, sowie diese auf ihrer Webseite zugänglich zu machen.

Es ist vorgesehen, dass swissuniversities eine Liste der Open-Access-Politiken der Schweizer Hochschulen pflegt, beispielsweise im Rahmen des nationalen Monitorings. Die Hochschulen können ihre Politiken zudem auf ROARMAP⁶ eintragen.

5. Nationale Massnahmen zur Umsetzung

Die Einsetzung einer Governance und angemessene Open-Access-Politiken sind eine Grundlage, auf der die Hochschulen ihre eigenen Open-Access-Strategien entwickeln können. In diesem Kapitel sind die nationalen Umsetzungsmassnahmen aufgeführt, die als unerlässlich angesehen werden, um die Hochschulen in diesem Prozess zu unterstützen. Sie sind durch den Massnahmenkatalog inspiriert, der während der Vorbereitung des Aktionsplans erarbeitet wurde (siehe Anhang 1), und berücksichtigen die Ergebnisse der Vernehmlassung. Der Katalog und die Ergebnisse der Vernehmlassung stehen der Governance für eine angemessene Nutzung weiterhin zur Verfügung.

5.1. Nationales Monitoring

Das nationale Monitoring hat zum Ziel, die Daten zusammenzutragen, die erforderlich sind, um über die Entwicklung von Open Access in den Schweizer Hochschulen Rechenschaft abzulegen und um die Steuerung der Strategieumsetzung zu ermöglichen.

Im Rahmen des Monitorings müssen zuverlässige Daten über die Publikationen der Schweizer Hochschulen gesammelt werden, damit mindestens der Anteil an Publikationen quantifiziert und publiziert werden kann, der im Internet frei zugänglich ist.

Dabei müssen ebenfalls die finanziellen Informationen über die Ausgaben der Hochschulen in Bezug auf die wissenschaftlichen Publikationen zusammengetragen werden.

Dieses Instrument muss über eine Plattform verfügen, auf der die Informationen aus den Repositorien der Hochschulen zusammengefasst werden können.

Damit das Monitoring vollumfänglich funktionsfähig sein kann, müssen die Hochschulen, die nicht über ein eigenes Repository verfügen, Zugang zu einem gemeinsamen Server haben, der die Interoperabilitätskriterien erfüllt (siehe Kapitel 5.5), oder in der Lage sein, die Daten manuell bereitzustellen.

Das Governance-Organ trägt die Verantwortung für das nationale Monitoring (siehe Kapitel 3.2). Für die Definition der erforderlichen Informationen und Interoperabilitätskriterien, für die operative Verwaltung des Monitorings sowie zum Vergleich der Informationen mit den internationalen Datenbanken (z. B. OpenAPC) ist eine spezifische Arbeitsgruppe erforderlich.

Die Einsetzung des nationalen Monitorings umfasst folgende Schritte:

- Definition der erforderlichen Informationen und der Interoperabilitätskriterien für die Repositorien während des ersten Halbjahres 2018,
- Definition des Pflichtenheftes der Plattform und Vorbereitung eines Finanzierungsantrags P-5 während des ersten Halbjahres 2018,
- Einsetzung der Plattform und Implementierung des Monitorings während der Jahre 2019 und 2020.

⁶ Es sind 13 Schweizer Eintragungen auf roarmap.eprints.org erfasst (Stand: November 2017), davon sieben Eintragungen von universitären Hochschulen, eine Eintragung einer Fachhochschule sowie eine Eintragung einer pädagogischen Hochschule.

Das nationale Monitoring basiert auf den Massnahmen 7.1 und 3.2 des beiliegenden Massnahmenkatalogs. Es hängt ausserdem von der Bündelung der Repositorien ab (Massnahme 3.3.1) und kann zudem von den Informationen profitieren, die im Rahmen der Vorbereitungen der Verhandlungen mit den Verlagshäusern gesammelt wurden (Massnahme 2.2).

5.2. Kommunikation und Sensibilisierung

Der Erfolg der Strategie hängt von der Unterstützung und Beteiligung der Forschenden ab. Dies setzt gleichzeitig voraus, dass die Forschenden korrekt informiert werden und die Umsetzung im Einklang mit ihren Bedürfnissen erfolgt. Zu diesem Zweck ist eine Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne vorgesehen, die darauf ausgerichtet ist, zunächst die Forschenden und in einem zweiten Schritt ein grösseres Zielpublikum über Open Access und dessen Vorteile zu informieren.

Die Kampagne muss über Folgendes informieren:

- was Open Access ist,
- die Vorteile von Open Access, insbesondere in Bezug auf die Visibilität und die Verbreitung von Forschungsergebnissen (weshalb Open Access),
- die Open-Access-Politiken der Hochschulen und der Forschungsförderungseinrichtungen,
- die verfügbaren Prozesse, Instrumente und Dienstleistungen, um das Open-Access-Verfahren für wissenschaftliche Publikationen zu gewährleisten.

Die Kampagne muss durch eine angemessene Koordination zwischen den Akteuren (Hochschulen, swissuniversities, SNF usw.) sowie zwischen den Massnahmen darauf achten, dass die vermittelten Botschaften kohärent sind. Die Forschenden sollten in die Kampagne einbezogen werden.

Die Verantwortung, die Forschenden zu informieren und zu sensibilisieren, tragen in erster Linie die Hochschulen. Die Hauptaufgabe der nationalen Kampagne ist es, die Bemühungen der Hochschulen zu unterstützen, indem die oben erwähnte Koordination sichergestellt und Kommunikationsmittel (Textelemente, FAQ, Präsentationen, Poster usw.) zur Verfügung gestellt werden, die sie je nach ihren spezifischen Bedürfnissen nutzen können.

Mit der Konzipierung der Kampagne wird eine externe Agentur beauftragt; die Koordination übernimmt swissuniversities. Dabei muss die Kampagne, die der SNF für seine eigene Open-Access-Politik plant, ausdrücklich berücksichtigt werden.

Die Konzipierung der Kampagne ist für das erste Halbjahr 2018 vorgesehen, damit diese während des zweiten Halbjahres 2018 gestartet werden kann.

Im Rahmen der Kampagne sind die Bedürfnisse in Bezug auf die Kommunikation der anderen Massnahmen zu berücksichtigen, insbesondere die Verhandlungen mit den Verlagshäusern und das Monitoring.

Die Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne wurde aus den Massnahmen 5.1, 5.2 und 5.3 des beiliegenden Massnahmenkatalogs abgeleitet.

5.3. Reform der Forschungsevaluation

Es besteht eine enge Verbindung zwischen der Zeitschrift (dem Verlagshaus), in der (dem) ein Artikel (Buch) publiziert wird, einerseits, und der wissenschaftlichen Reputation und der Forschungsevaluation andererseits. Eine systematische Open-Access-Veröffentlichung (Gold Road) hat zur Folge, dass auf die Veröffentlichung in klassischen Medien verzichtet werden muss, auch wenn diese prestigeträchtig sind. Dies könnte negative Auswirkungen

auf die Karriere von (jungen) Forschenden sowie auf den Ruf der Hochschulen haben, was keinesfalls akzeptabel wäre.

Um dies zu vermeiden und um Open Access ebenfalls aus Sicht der Forschungsevaluation zu ermöglichen, muss mit dem Übergang auf Open Access eine Reform der Forschungsevaluation einhergehen (Massnahme 4.3), wobei die DORA-Erklärung [3] oder das Leidener Manifest [4] als Vorbild dienen.

Die Schweizer Universitäten haben bereits Überlegungen angestellt und diesbezüglich einige Erfahrungen gesammelt, insbesondere im Rahmen der Programme «Mesurer les performances de la recherche» (2008–2011/12) und «Performances de la recherche dans les sciences humaines et sociales» (2013–2016) [5]. Es ist angebracht, diesen momentan unter der Federführung der Delegation Qualität von swissuniversities stehenden Prozess zu nutzen und die Verantwortung der aus dem Programm P-3 entstandenen Thesen in den Open-Access-Prozess zu übertragen.

Die Überlegungen in Zusammenhang mit der Forschungsevaluation gehen über den engen Rahmen von Open Access hinaus. So muss die internationale Dimension der Positionierung der Schweizer Hochschulen sowie der Karriere ihrer Forschenden berücksichtigt werden.

5.4. Verhandlungen mit Verlagshäusern

Die Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern sind ein zentrales Element, um den Anteil an Open-Access-Publikationen der Schweizer Hochschulen zu erhöhen, insbesondere über Lizenzen mit Offsetting. Der Zeitplan hängt von den Kündigungsfristen der aktuell gültigen Verträge ab. Um die Verhandlungen nicht unnötig zu verzögern, hat der Vorstand von swissuniversities entschieden, deren Vorbereitung an die Kammer universitäre Hochschulen zu übertragen, die mit der Konferenz der Universitätsbibliotheken (KUB) und dem Konsortium der Schweizer Hochschulbibliotheken (KSH) zusammenarbeiten soll.

Ein Bericht, der Empfehlungen für die 2018 und 2019 zu führenden Verhandlungen enthält, wird parallel zum Aktionsplan erarbeitet.

Die Erfahrungen anderer Länder (Niederlande, DEAL in Deutschland usw.) zeigen, wie wichtig es ist, dass proaktiv über den Stand der Verhandlungen informiert wird. Die Kommunikation, die im Rahmen der Verhandlungsstrategie erfolgt, sollte mit den Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen, die der Aktionsplan vorsieht, koordiniert werden (siehe Kapitel 5.2).

5.5. Bündelung der Dienstleistungen und Infrastrukturen

Die Bündelung von Dienstleistungen und Infrastrukturen zielt in erster Linie darauf ab, dass die kleineren Hochschulen oder diejenigen, die in Bezug auf die Umstellung auf Open Access erst am Anfang stehen, über angemessene Instrumente verfügen.

Die Bündelung darf die Hochschulen nicht daran hindern, ihre eigenen Dienstleistungen und Infrastrukturen zu nutzen oder zu entwickeln. Zudem dürfen weder Doppelspurigkeiten noch unangemessene Ausgaben entstehen. Vielmehr soll ein Mehrwert bezüglich Effizienz und Synergien geschaffen werden.

Die wichtigsten Anforderungen betreffen die Repositorien, die kooperativen Finanzierungsmodelle für Open Access (einschliesslich eines Fonds für die Finanzierung der APC/BPC) sowie die Unterstützung der Forschenden.

Das Governance-Organ ist dafür verantwortlich, die gemeinsam zu entwickelnden Dienstleistungen und Infrastrukturen im Einvernehmen mit den interessierten Hochschulen zu definieren.

Mit der Planung der Repositorien und der gemeinsamen Dienstleistungen kann im zweiten Halbjahr 2018 begonnen werden, sobald die Spezifikationen des Monitorings bekannt sind. Ein wichtiges Anliegen wird sein, die Koordination mit anderen nationalen Initiativen sicherzustellen, wobei ebenfalls die Bibliotheken, insbesondere das Projekt SLSP, miteinzubeziehen sind.

Die Bündelung der Repositorien wird mit dem nationalen Monitoring koordiniert (Kapitel 5.1). Die Beteiligung an einer internationalen Infrastruktur (siehe Kapitel 5.7) wird vor der Einsetzung einer gemeinsamen Infrastruktur als Alternative geprüft.

Die Bündelung von Dienstleistungen und Infrastrukturen basiert auf den Massnahmen 3.3.1, 3.3.2, 3.4 und 3.6 des beiliegenden Massnahmenkatalogs.

swissuniversities

5.6. Regulatorischer Rahmen

Das Potenzial der Open-Access-Selbstarchivierung auf Repositorien ist aufgrund von Embargofristen und Einschränkungen hinsichtlich der zu archivierenden Version weiterhin stark begrenzt. Eine vollumfängliche Ausschöpfung des Potenzials ist nur möglich, wenn der Autor oder die Hochschule über ein obligatorisches Zweitveröffentlichungsrecht verfügt. Dieses Ziel könnte im Rahmen der momentan stattfindenden Revision des Urheberrechtsgesetzes grundsätzlich erreicht werden. Der Bundesrat hat diesen Punkt in seiner Botschaft über die Revision des Urheberrechtsgesetzes vom 22. November 2017 jedoch nicht berücksichtigt. Er teilt mit, dass er «die Diskussionen auf europäischer Ebene jedoch aufmerksam weiter[verfolgt], um einen allfälligen Handlungsbedarf auszuloten» [20].

Somit ist es angebracht, über die laufende Revision hinaus alternative Lösungen in Erwägung zu ziehen, die sich beispielsweise an folgenden Vorbildern orientieren könnten:

- Harvard-Modell [14] oder englische Universitäten (UKSCL [15]), wo die Hochschule eine Lizenz für die sekundäre Veröffentlichung sämtlicher Mitarbeitenden erhält, oder
- kantonale Gesetze, insbesondere das Gesetz über die Universitäten des Kantons Bern, (Art. 70, Abs. 2), oder das Fachhochschulgesetz des Kantons Zürich (Art. 16).

Dazu werden jedoch eine politische Einschätzung und eine juristische Analyse der Möglichkeiten, eine solche Lösung im Rahmen des Schweizer Rechts anzuwenden, erforderlich sein⁷.

Die juristische Analyse sollte während des ersten Halbjahres 2018 durchgeführt werden.

Die Folgeprüfung der Revision des Urheberrechtsgesetzes und die oben erwähnte juristische Analyse basieren auf den Massnahmen 6.1 und 6.2 des beiliegenden Massnahmenkatalogs.

5.7. Beteiligung an internationalen Initiativen und Infrastrukturen

Die Entwicklung von Open Access ist eine internationale Bewegung. Auf dieser Ebene werden die Standards definiert, welche die Schweizer Hochschulen befolgen müssen. Diese haben grosses Interesse daran, sich an internationalen Initiativen und Infrastrukturen wie Sherpa/Romeo DOAJ, DOAB, OLH, OAPEN, OpenAPC oder ArXiv zu beteiligen, die sie bei der Umsetzung der Strategie unterstützen können (Massnahme 3.5; weitere Beispiele für Initiativen und Infrastrukturen sind in Anhang 4 aufgeführt). Sie können sich dabei an der

⁷ Diese Herangehensweise scheint in Deutschland in Frage gestellt zu werden (siehe beispielsweise Schmidt [21]). Weitere Möglichkeiten erwähnt Gruttemeier [22]. Siehe auch Hilty [23] oder Graf und Haux [24].

Definition der Standards beteiligen, bestimmte lokale Aufgaben erleichtern und von vorteilhaften Alternativen zur Einsetzung eigener Initiativen und Infrastrukturen profitieren. Die Verantwortung für diese Massnahme übernehmen die Hochschulen, die ebenfalls den Zeitplan dafür festlegen. Das Governance-Organ gibt bei Bedarf Empfehlungen zur Beteiligung an internationalen Initiativen und Infrastrukturen heraus, von denen die Schweizer Hochschulen stark profitieren könnten.

5.8. Alternative Publikationsformen

Im Rahmen der in Kapitel 1.2 erwähnten Workshops wurden weitere Massnahmen zur Unterstützung der Entwicklung von Open Access identifiziert, insbesondere die Unterstützung bei der Umstellung der Zeitschriften auf Open Access (Massnahmen 4.1.1 und 4.1.2) und die Unterstützung bei der Einführung von neuen Publikationsformen (Massnahme 4.2) sowie von Publikationsplattformen der Universitäten (Massnahme 3.3.2).

Das Ziel dieser Massnahmen ist vor allem, den Gold-Road-Ansatz durch die Schaffung (oder Transformation) von Medien zu stärken, die Open Access ohne übertriebene Gewinnorientierung betreiben.

Es liegt in der Verantwortung des Governance-Organs, ein Verfahren für die Auswahl der zu unterstützenden Plattformen vorzuschlagen.

6. Finanzielle Folgen

6.1. Grundsätze

Die Umsetzung der Strategie hat Auswirkungen auf:

- die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen (einmalige und wiederkehrende sowie zentrale und dezentralisierte Kosten) sowie
- die Ausgaben für Publikationen, welche die Abonnementsgebühren und die Open-Access-Publikationsgebühren (APC/BPC) umfassen.

Eine glaubhafte Modellierung der finanziellen Folgen setzt insbesondere voraus, dass:

- vollständige und zuverlässige Daten über die Ausgaben der Hochschulen in Bezug auf die Publikationen zur Verfügung stehen;
- die Entscheidungen antizipiert werden können, welche die Hochschulen treffen, um die Selbstarchivierung oder Open-Access-Veröffentlichungen zu fördern, insbesondere auch für die verschiedenen Disziplinen;
- die Entwicklung des Angebots und der Preise für Open-Access-Veröffentlichungen antizipiert werden kann;
- die Ergebnisse der Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern antizipiert werden können und
- die Präferenzen der Forschenden und deren Antworten auf die Anreizmassnahmen der Hochschulen sowie auf die Entwicklung des Publikationsmarkts antizipiert werden können.

Diese Bedingungen sind weit davon entfernt, erfüllt zu sein, und die Vorhersagen des – auf den Ergebnissen der Finanzflussanalyse basierenden [2] – theoretischen Modells, die in der Vernehmlassungsversion des Aktionsplans aufgeführt wurden, sind zu einem gewissen Grad willkürlich.

Die im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagenen Optionen, einem Spezialisten im Bereich Finanzmodellierung ein Mandat zu erteilen oder ein für ein anderes Land entwickeltes Modell zu übernehmen, wurden abgelehnt. Tatsächlich könnten mit solchen Analysen die Unsicherheiten, die sich aus Parametern wie der Entwicklung der Angebote und Preise im Bereich Open Access ergeben, nicht reduziert werden. Zudem haben die Hochschulen auf

diese Parameter keinerlei Einfluss und diese hängen nur am Rande von den Entscheidungen ab, die sie fällen.

Im Rahmen des nationalen Monitorings ist vorgesehen, finanzielle Daten zu erfassen (siehe Kapitel 5.1), wodurch die Vorhersagen letztendlich verbessert werden können. Die Schätzungen, die aus dem theoretischen Modell abgeleitet wurden, das gemäss den im Rahmen der Vernehmlassung gemachten Angaben angepasst wurde, sind daher nur als Richtwerte zu betrachten.

6.2. Kosten für die Umsetzung der Massnahmen

Die Kosten für die Umsetzung der verschiedenen im Rahmen des Aktionsplans vorgesehenen Massnahmen können wie in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt eingeschätzt werden:

Massnahmen	Kosten			
	zentrale		dezentralisierte (Hochschulen)	
	einmalige	wiederkehrende	einmalige	wiederkehrende
Selbstarchivierung			CHF 375'000 pro Repositoryum ⁸	Repositorien: CHF 118'000/Jahr ⁷ Unterstützung der Forschenden: 1 FTE/5'000 Publikationen
Open-Access-Veröffentlichung				APC-Management: 1 FTE/1'000 Publikationen ⁹
Governance (Kapitel 3)		1 FTE		
Politiken (Kapitel 4)	0.5 FTE auf 6 Monate		0.5 FTE auf 6 Monate pro Hochschule	
Monitoring (Kapitel 5.1)	Aggregationsplattform: CHF 375'000 Konzeption und Interoperabilität: 0.5 FTE auf 6 Monate	CHF 118'000 0.5 FTE	Anpassung der Finanzsysteme und Repositorien, je nach Bedarf	1 FTE/10'000 Publikationen 0.5 FTE auf 6 Monate
Kommunikation und Sensibilisierung (Kapitel 5.2)	Konzept: CHF 100'000	Koordination: 1 FTE		1 FTE/5'000 Publikationen
Reform der Forschungsbeurteilung (Kapitel 5.3)	<i>Nicht modelliert.</i>			

⁸ Die Schätzungen im Rahmen der Finanzflussanalyse wurden während der Vernehmlassung als zu hoch betrachtet.

⁹ Maximaler Betrag bei Verwaltung eines Erstattungsfonds. Open-Access-Plattformen bieten oft effizientere Lösungen für die Bezahlung im Voraus bzw. im Nachhinein (www.oai.uzh.ch/en/at-the-uzh/funding/memberships).

Verhandlungen mit den Verlagshäusern (Kapitel 5.4)	<i>Noch zu beurteilen.</i>			
Bündelung der Dienstleistungen und Infrastrukturen (Kapitel 5.5)	0.5–1 Million pro Plattform auf 2–3 Jahre			
Regulatorischer Rahmen (Kapitel 5.6)	Juristische Analyse: CHF 120'000			
Beteiligung an internationalen Initiativen und Infrastrukturen (Kapitel 5.7)				CHF 15'000 pro Jahr und Hochschule

Die zentralen Kosten belaufen sich für die Jahre 2018–2020 zusammenfassend auf ungefähr 2 Millionen und die Kosten für sämtliche Hochschulen auf ungefähr 9 bis 10 Millionen. Die zentralen Kosten für den Zeitraum 2021–2024 belaufen sich auf ungefähr 3 bis 3.5 Millionen und die Kosten für die Hochschulen auf zwischen 14 und 17 Millionen. Es handelt sich dabei um Richtwerte, die sehr unsicher sind und je nach getroffenen Entscheidungen sowie je nach Entwicklung der Parameter auf internationaler Ebene variieren können.

6.3. Ausgaben für Publikationen

Im Rahmen der Finanzflussanalyse wurden die Abbonementskosten der Schweizer Hochschulen für wissenschaftliche Zeitschriften im Jahr 2015 auf 70 Millionen und die Gebühren für Open-Access-Publikationen von Artikeln für dasselbe Jahr auf 6 Millionen geschätzt. Hinzu kommen die Ausgaben für den Erwerb und die Veröffentlichung von Monographien und Sammelwerken, wofür die Finanzflussanalyse keine Schätzungen macht¹⁰.

Die Abbonementskosten dürften gemäss Finanzflussanalyse jährlich um 5% ansteigen. Dies entspricht einer Erhöhung von 3.5 Millionen pro Jahr, falls dagegen keine Massnahmen getroffen werden.

Die Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern dürften Auswirkungen auf diese Steigerung haben, die allerdings schwierig vorhersehbar sind.

Die Entwicklung der Ausgaben an die Verlage hängt direkt von der Anzahl Artikel ab, die in Open-Access-Zeitschriften veröffentlicht werden. Gemäss Finanzflussanalyse belaufen sich die durchschnittlichen APC-Kosten auf CHF 1'567 pro Artikel. Dieser Wert kann ändern, je nach Entwicklung des Open-Access-Markts (Angebot und Preise) sowie abhängig von der Wahl der Forschenden, ihre Arbeiten in Open-Access-Zeitschriften (Gold Road), in Hybrid-Zeitschriften (mit oder ohne Offsetting) oder in kostenpflichtigen Zeitschriften publizieren. Eine Erhöhung des Anteils an Gold-Open-Access-Publikationen um 10 Prozentpunkte entspräche einer Erhöhung der Ausgaben an die Verlage um $3'000 \times 1'567 = 4'700'000$ CHF pro Jahr (bzw. 2.5 Millionen, wenn man davon ausgeht, dass bei 54% Publikationen der Schweizer Hochschulen der korrespondierende Autor eine Schweizer Affiliation aufweist).

¹⁰ Die Finanzflussanalyse berechnet 70 Millionen für die Abonnements im Jahr 2015 [2] und die Statistik der Bibliotheken des BFS 92 Millionen für den Erwerb von Medien im Laufe desselben Jahres, für die Universitätsbibliotheken und die universitären Bibliothekssysteme der FH und PH [25]. Der Unterschied von 22 Millionen, der 31% der Abonnementsausgaben entspricht, dürfte eine Obergrenze für eine erste Annäherung der Erwerbskosten für Monographien und Sammelwerke darstellen.

Mangels Informationen über die Ausgaben für Monographien und Sammelwerke kann man diese grob auf 25% der Abonnementsausgaben für den Erwerb und auf 25% der APC für die Publikationsgebühren von Open-Access-Artikel (BPC) schätzen.

Im Falle eines jährlichen Anstiegs der Anzahl Publikationen um 5% (50'000 Publikationen im Jahr 2024) und eines Anteils von je einem Drittel für die Bereiche Selbstarchivierung, Offsetting und Veröffentlichungen in Open-Access-Zeitschriften würden sich die Ausgaben für Publikationsgebühren im Jahr 2024 auf 25 Millionen Franken (bzw. 18 Millionen, wenn man davon ausgeht, dass bei 54% Publikationen der Schweizer Hochschulen der korrespondierende Autor eine Schweizer Affiliation aufweist) und die Abonnementskosten auf 110 Millionen Franken (gegenüber 70 Millionen im Jahr 2015) belaufen. Bei einer Berücksichtigung von Monographien und Sammelwerken gemäss der oben genannten groben Schätzung, müssen diese Beträge um 25% erhöht werden.

swissuniversities

Damit die Kostenneutralität garantiert werden kann, wird mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Reduktion der Ausgaben für Abonnemente und den Erwerb nötig sein, um die Erhöhung der Publikationsgebühren für Gold-Open-Access (APC/BPC) zu kompensieren.

6.4. Finanzierung

Für die nationalen Umsetzungsmassnahmen für die Jahre 2018–2020 haben die Hochschulen die Möglichkeit, Finanzierungsanträge im Rahmen des Programms «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung (P-5)» einzureichen (Frist für die Einreichung im Februar und August). Für die ausgewählten Projekte kann ein auf 50% der Kosten begrenzter Zuschuss beantragt werden. Die Projektpartner müssen die Finanzierung der restlichen 50% übernehmen.

Die Hochschulen müssen zudem die Finanzierung der lokal durchgeführten Massnahmen übernehmen, insbesondere was die Umwidmung von Mitteln innerhalb ihrer Bibliotheken anbelangt.

Um die Ziele der Strategie zu erreichen, müssen die Hochschulen somit Mittel zur Finanzierung der lokalen Massnahmen sowie für ihre Beteiligung an den nationalen Massnahmen vorsehen (siehe Kapitel 6.2).

Für den Zeitraum 2021–2024 ist vorgesehen, dass swissuniversities ein Gesuch auf Projektförderung für Open Access und Open Science einreicht. Die Skizze des Antrags wird in der Koordination der Politiken der Hochschulen aufgeführt sein, die swissuniversities im Jahr 2018 für die schweizerische Hochschulkonferenz vorbereiten wird.

Die APC und BPC für die Veröffentlichung von Open-Access-Artikeln und Monographien aus Forschungsprojekten werden teilweise durch die Förderungseinrichtungen finanziert. Der Nationalfonds verfügt über entsprechende Richtlinien bzw. bereitet diese vor. Für die Finanzierung von Publikationsgebühren von anderen Forschungsergebnisse haben die Hochschulen die Möglichkeit, einen Fonds einzurichten, der durch die Budgets für Beschaffungen der Hochschulbibliotheken finanziert wird.

7. Zeitplan

Der Zeitplan für die Umsetzung muss mehrere Anforderungen berücksichtigen. Er muss der Tatsache Rechnung tragen, dass zahlreiche Forschungsförderungseinrichtungen – insbesondere die Europäische Kommission [26]– die Frist, bis sämtliche durch sie finanzierten Forschungsergebnisse Open Access veröffentlicht werden müssen, auf das Jahr 2020 festgelegt haben. Ebenfalls nicht ignoriert werden darf die Empfehlung der EUA vom Juni 2017 an die Verantwortlichen der Universitäten sowie an die Europäischen Rektorenkonferenzen 100% Open Access bis 2020 zu erreichen [8].

Andererseits hängt der Zeitplan zwangsläufig von den Mitteln ab, die für die Deckung der Kosten für die Umsetzungsmassnahmen sowie der Publikationsgebühren zur Verfügung stehen.

Der Zeitplan muss zudem ausreichend flexibel sein, um auf allfällige Änderungen der Strategie und des Aktionsplans reagieren zu können, die im Verlauf der Umsetzung auf Basis des Monitorings, der Verhandlungsergebnisse mit den grossen Verlagshäusern oder der Entwicklung von Open Access geprüft werden müssen.

Die wichtigsten vorgesehenen Fristen werden auf die beiden Halbjahre des Jahres 2018, die Jahre 2019 und 2020 sowie den Zeitraum 2021–2024 aufgeteilt. Der Zeitplan der Verhandlungen ist im parallel erarbeiteten Bericht aufgeführt (siehe Kapitel 5.4).

swissuniversities

Massnahmen, die während des ersten Halbjahres 2018 durchgeführt oder initiiert werden müssen

- Einsetzung der Governance (siehe Kapitel 3)
- Empfehlungen von swissuniversities zu den Open-Access-Politiken (siehe Kapitel 4.1, Frist: Juni 2018)
- juristische Analyse zu den Möglichkeiten eines Zweitveröffentlichungsrechts (siehe Kapitel 5.6, Frist: Juni 2018)
- Konzept für die Sensibilisierungskampagne (siehe Kapitel 5.2)
- Definition der im Rahmen des Monitorings zu sammelnden Informationen (siehe Kapitel 3.1)
- Definition der Interoperabilitätskriterien für Repositorien und die Monitoring-Plattform (siehe Kapitel 5.1)
- Pflichtenheft einer Monitoring-Plattform (siehe Kapitel 5.1)

Massnahmen, die während des zweiten Halbjahres 2018 durchgeführt oder initiiert werden müssen

- Lancierung der Sensibilisierungskampagne gemäss dem im ersten Halbjahr erarbeiteten Konzept (siehe Kapitel 5.2).
- Planung der Repositorien und der gemeinsamen Dienstleistungen (siehe Kapitel 5.5)
- Bearbeitung der Thesen für eine angemessene Bewertung der Forschung durch die Open-Access-Governance (siehe Kapitel 5.3)

Massnahmen, die während der Jahre 2019–2020 durchgeführt werden müssen

auf nationaler Ebene:

- Einsetzung der Monitoring-Plattform (regelmässige Information über den Stand von Open Access in den Schweizer Hochschulen)
- Fortsetzung der Sensibilisierungskampagne

auf Ebene der Hochschulen:

- Erarbeitung oder Anpassung der Open-Access-Politiken
- verstärkte Unterstützung der Forschenden
- APC-/BPC-Management

Massnahmen, die für den Zeitraum 2021–2024 geplant werden müssen

Die Massnahmen, die während des Zeitraums 2021–2024 durchgeführt werden müssen, sind in der Planung 2021–2024 aufgeführt. Es geht dabei vor allem um die Entwicklung von Repositorien und gemeinsamer Dienstleistungen (siehe Kapitel 5.5).

Referenzen

1. swissuniversities. 2017. *Stratégie nationale suisse sur l'Open Access*. Berne.
2. Cambridge Economic Policy Associates Ltd. 2017. Financial Flows In Swiss Publishing. doi:10.5281/zenodo.240896.
3. The San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA). 2017. *ASCB*. <http://www.ascb.org/dora/>. Accessed April 27.
4. Hicks, Diana, Paul Wouters, Ludo Waltman, Sarah De Rijcke, and Ismael Rafols. 2015. The Leiden Manifesto for research metrics. *Nature* 520: 429.
5. Performances de la Recherche en Sciences Humaines et Sociales. 2017. <http://www.performances-recherche.ch/>. Accessed August 17.
6. Gutknecht, Christian, Regula Graf, Ingrid Kissling, Daniel Krämer, Katrin Milzow, Lionel Perini, Stéphanie Würth, and Thomas Zimmermann. 2016. *Rapport de monitoring FNS Open Access to Publications 2013 - 2015*.
7. Fuhrer, Christian, Franziska Moser, and Hofmann. 2014. Aktuelle Entwicklungen von Open Access und die Umsetzung an einer Universität. *AEU-Bulletin*.
8. Towards Full Open Access in 2020 Aims and recommendations for university leaders and National Rectors' Conferences. 2017. European University Association.
9. Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat. 2016. *L'open access du point de vue de l'auteur-chercheur: thèses et recommandation du CSSI*.
10. Strasser, Bruno J, and Paul N Edwards. 2015. *Open access: publishing, commerce, and the scientific ethos : report to the Swiss Science and Innovation Council SSIC*. Bern: Swiss Science and Innovation Council SSIC.
11. Dell'Ambrogio, Mauro. 2017. Schreiben vom 19.06.17 vom Staatssekretär Dell'Ambrogio an swissuniversities betreffend Zugang zu Forschungsergebnissen und -daten.
12. Berlin Declaration. 2017. <https://openaccess.mpg.de/Berlin-Declaration>. Accessed April 11.
13. SHERPA/RoMEO - RoMEO Statistics. 2017. <http://www.sherpa.ac.uk/romeo/statistics.php?la=en&fIDnum=|&mode=simple>. Accessed August 3.
14. Shieber, Stuart M. 2010. A model open-access policy. *Harvard Office for Scholarly Communication*. Retrieved September 15: 2013.
15. UK Scholarly Communications, Licence and Model Policy. 2016. *Zenodo*. doi:10.5281/zenodo.153928.
16. Suber, Peter. 2006. No-fee open-access journals.
17. Machado, Alexander, Laura Hoppmann, Johannes Knaus, and Margit Palzenberger. 2016. *Bibliometric study of the Swiss Publication System*.

18. European University Association. 10:19:26 UTC. EUA Open Access survey results 2015-16. Education.
19. Good practices for university open-access policies - Harvard Open Access Project. 2017. https://cyber.harvard.edu/hoap/Good_practices_for_university_open-access_policies. Accessed November 29.
20. Le Conseil fédéral adapte le droit d'auteur à l'ère d'Internet. 2017. <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/fr/home/aktuell/news/2017/2017-11-221.html>. Accessed November 22.
21. Schmidt, Nicole. 2016. *Open Access*. Nomos. doi:10.5771/9783845270920.
22. Gruttemeier, Herbert. 2016. Le droit de publication secondaire – quelle valeur et quelles perspectives ? *Revue maghrébine de documentation et d'information*: 201–214.
23. Hilty, Reto M., and Matthias Seemann. 2009. Open Access: Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen im schweizerischen Recht.
24. Graf, Fabienne Sarah, and Dario Henri Haux. 2017. Verpflichtung zu Open Access – universitäres Publizieren der Zukunft? *sui generis* 0. doi:10.21257/sg.46.
25. Bibliothèques. 2017. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/statistiques/culture-medias-societe-information-sport/culture/bibliotheques.html>. Accessed August 17.
26. Smits, Robert-Jan. 2017. The open access to publications obligations In Horizon 2020.

swissuniversities

Anhänge

1. Massnahmenkatalog
2. Vorschläge für die Formulierung von Open-Access-Politiken
3. Karte der vorhandenen Ressourcen (auf Französisch)
4. Schätzung der finanziellen Folgen (Tabelle) (auf Französisch)